



Runder Tisch Tierwohl

B E S C H L U S S

Freiwillige Vereinbarung zur verstärkten Information in Ausbildung und Beratung über:

- **Haltung und Management langschwänziger Schafe**
- **Teilamputation von Lämmerschwänzen**
- **Beste verfügbare Techniken und Verfahren der Teilamputation**

Die Haltung von langschwänzigen Schafen kann im Fall von akut einsetzender Diarrhoe Hygiene- und damit Gesundheitsrisiken für die Tiere bedingen. Gerade in der Landschaftspflege und Koppelhaltung tritt dies immer wieder nach Futterumstellung und bei unsachgemäßer Fütterung auf. Deshalb wird in praxi bisher in der Regel das hintere Ende des Schwanzes der Lämmer bereits in den ersten Lebenstagen mittels elastischem Gummiring amputiert. Dieser Eingriff ist mit Schmerzen für die Tiere verbunden. Im Tierschutzgesetz ist festgelegt, bei Eingriffen am Tier alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Schmerzen oder Leiden der Tiere zu vermindern. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und tiermedizinische Entwicklungen erlauben es heute, dieser Forderung in hohem Maße zu entsprechen. Weitergehende Regelungen nach der EU-Verordnung Ökologischer Landbau sowie die Richtlinien der Verbände des ökologischen Landbaus, die grundsätzlich die Amputation von Körperteilen untersagen, bleiben hiervon unberührt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Unterzeichnenden folgende Vereinbarung:

Oberstes Ziel ist es schmerzhaft Eingriffe am Tier, wie Amputationen, zu vermeiden.

1. Ungeachtet der Möglichkeit, langschwänzige Tiere zu halten, ist es erklärtes Ziel, Schwanzkürzungen so tierschonend wie möglich und unter Schmerzausschaltung durchzuführen. Vorrangig sollen bei langschwänzigen Schafen Prophylaxemaßnahmen wie die Schwanzschur angewendet werden.
2. Die Unterzeichnenden initiieren und unterstützen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Beratungsangebote mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Haltung und Management von langschwänzigen Schafen
- Züchtung kurzschwänziger Rassen
- Prophylaxemaßnahmen wie Schwanzschur, gleitende Futterumstellung
- Tierschutz- und arzneimittelrechtliche Vorschriften
- Handhabung und Einsatz von Schmerzmitteln und Sedativa
- Beste verfügbare Techniken und Verfahren der Schwanzamputation

Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

3. Die Unterzeichnenden wirken darauf hin, dass in Hessen Lämmerschwänze nur noch bei weiblichen sowie männlichen Zuchttieren, mit gleichzeitiger Schmerzbehandlung und ggf. Sedierung bis zum dritten Lebenstag amputiert werden. Die Anwendung der Medikamente kann nach tierärztlicher Behandlungsanweisung durch den Tierhalter erfolgen, jedoch muss auf die Problematik der arzneimittelrechtlichen Umwidmung an dieser Stelle hingewiesen werden, da kein Schmerzmedikament für Schafe in Deutschland zugelassen ist.